Kanton
Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 5. Januar 2015 – Nr. 01
Sperrfrist: keine

Förderprogramm 2015: Verbesserungspotenzial von Gebäudetechnik und Gebäudehüllen nützen

Der Regierungsrat hat das Förderprogramm 2015 für Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich verabschiedet. Im Budget 2015 sind dafür 450 000 Franken vorgesehen. Das Programm setzt neu auf ein Beratungsangebot mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK).

Das neue Beratungsangebot basiert auf dem «Gebäudeenergieausweis der Kantone» (GEAK). Der GEAK spiegelt den Energieverbrauch von Wohnbauten (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser), Verwaltungsgebäuden und Schulbauten. Er zeigt auf, wie viel Energie ein Gebäude bei Standardnutzung benötigt. Die Klassifizierung reicht von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) und zeigt damit, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist. Das Instrument ist vergleichbar mit der Energieetikette für Haushaltsgeräte.

Gleichzeitig zeigt der GEAK das energetische Verbesserungspotenzial von Gebäudetechnik und Gebäudehülle auf und bildet die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmassnahmen. Mit dem GEAK Plus erhält der Gesuchsteller neu einen zusätzlichen Beratungsbericht für Erneuerungs- und Verbesserungsmassnahmen. Ihm werden konkrete Massnahmen aufgezeigt, wie er sein Gebäude im Bereich Energie auf Effizienz trimmen kann. Gleichzeitig erhält er eine Schätzung der notwendigen Investitionen und der Unterhaltskosten sowie der Betriebskosteneinsparung als Entscheidungshilfe.

Die bisherigen Instrumente der kantonalen Förderung in den Bereichen Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung sollen beibehalten werden. Weiterhin gefördert werden Neubauten und Sanierungen nach Minergie, Minergie P, Minergie A, Gesamtsanierungen mit erhöhten Systemanforderungen, der Ersatz fossiler Ener-

gieträger durch erneuerbare Energien, der Einsatz von Holzenergie und Sonnenkollektoren sowie die Energieberatung und die energetische Betriebsoptimierung.

Weitere Anpassungen gegenüber dem Fördermodell 2014 sind formeller Natur. Das Fördermodell 2015 orientiert sich weitgehend am Fördermodell 2014. Es wurde inhaltlich mit den Kantonen Nidwalden und Uri abgestimmt.

Detaillierte Auskünfte zum Ablauf der Energieberatung und zum neuen Fördermodell erteilt die Energiefachstelle des Kantons, Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau und Energie: Telefon: 041 666 64 24.